

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3261/2

Kapselsuspension (CS)

360 g/l Clomazone (Gew.% 30,25)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Clomate®



Der Parallelimport Clomate® Reg. Nr.: 3261/2 beruht
auf der österreichischen Referenzzulassung Clomate®
Reg. Nr.: 3261/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid - Clomate®

360 g/l Clomazone (Gew.% 30,25)

Kapselsuspension (CS)

Der Parallelimport Clomate® Reg. Nr.: 3261/2 beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Clomate® Reg. Nr.: 3261/0.

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3261/2

Bodenherbizid als Kapselsuspension (CS), mit breiter Zulassung in Acker- und Gemüsekulturen, inklusive Ölkürbis, Sojabohne und vieler weiterer Kulturen

Anwendungsgebiete

Clomate® ist ein Voraufauferbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterraps sowie Kletten-Labkraut und Vogel-Sternmiere in Kartoffeln. Clomate® ist ein Bodenherbizid das im Voraufaufer gespritzt wird. Der Wirkstoff Clomazone in Clomate® wird von den Wurzeln und dem Spross der keimenden Pflanzen aufgenommen. Die Chlorophyllsynthese der Unkräuter wird verhindert und die Blätter der auflaufenden Unkräuter werden weiß. Clomate® eignet sich gut als Partner in Tankmischungen mit anderen Voraufauferbiziden, da der Wirkungsmechanismus der Aktivsubstanz Clomazone unspezifisch ist und sich gut für den Einsatz in einem Resistenzmanagementprogramm eignet.

Zugelassene Indikationen:

Schäden an der Kultur möglich.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): F4

Schäden an benachbart wachsenden Kulturpflanzen möglich.

Für die Anwendung in Beständen zur Saatgutvermehrung: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Nr. 1

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt: **Winterraps (BRSNW)**

Schadfaktor:

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich

Freiland

HuK	Nein
Art. 51	Nein
Art. 53	Nein
Aufwandsmengen :	0.33 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200 - 400 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
	BBCH-Stadium 00 unmittelbar nach der Saat bis 05 Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten

Max. Anzahl der Anwendungen : In der Anwendung: 1 in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen ---

Anwendungsart Spritzen

Nachbaufrist in Tagen ---

Wartefrist in Tagen ---

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (mind. 50% für Anwendung auf Getreide und Grasland), gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/i3-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Nr. 2

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Kartoffel (SOLTU)**

Schadfaktor **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Anwendungsbereich Freiland

HuK Nein

Art. 51 Nein

Art. 53 Nein

Aufwandsmengen: 0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach dem letzten Häufeln Vor dem Auflaufen

Max. Anzahl der Anwendungen 1

Zeitlicher Abstand in Tagen ---

Anwendungsart Spritzen

Nachbaufrist in Tagen ---

Wartefrist in Tagen ---

Nr. 3 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt Ölkürbis (CUUPO)Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Anwendungsbereich Freiland

HuK Nein Art. 51 Ja Art. 53 Nein

Aufwandsmengen 0,25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt Vor dem Auflaufen 12 2. Laubblätter am Hauptspross entfaltet

Max. Anzahl der Anwendungen 1

Anwendungsart Spritzen

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Nr. 4 geringfügige verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Sojabohne (GLXMA)**Schadfaktor: **Ambrosia (AMBEL, Ambrosia artemisiifolia)**

Anwendungsbereich Freiland

Nr. 5 geringfügige verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Mohn (PAPSO)**Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Anwendungsbereich Freiland

HuK Nein Art. 51 Ja Art. 53 Nein

Aufwandsmengen 0,25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt Vor dem Auflaufen BBCH 05 Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten

Max. Anzahl der Anwendungen 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr 1

Anwendungsart Spritzen

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Nr. 6 geringfügige verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Süßkartoffel (IPOBA)**

Schadfaktor:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter				
Anwendungsbereich	Freiland				
HuK	Nein	Art. 51	Ja	Art. 53	Nein
Aufwandsmengen	0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200 400 l/ha				
Anwendungszeitpunkt	3 – 8 Tage nach dem Pflanzen, Vor dem Pflazen				
Max. Anzahl der Anwendungen l	Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr l				
Anwendungsart Spritzen	Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.				

Nr. 7 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Tabak (NIOTA)**

Schadfaktor:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter				
Anwendungsbereich	Freiland				
HuK	Nein	Art. 51	Ja	Art. 53	Nein
Aufwandsmengen	0.33 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200 400 l/ha				
Anwendungszeitpunkt	Bis 3 Tage nach dem Pflanzen, Sofort nach dem Pflanzen				
Max. Anzahl der Anwendungen l	Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr 1				
Anwendungsart Spritzen					

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (mind. 50% für Anwendung auf Getreide und Grasland), gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Nr. 8 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Melonen (CUMME), Wassermelonen (CITLA), Garten-Kürbis (CUUPE), Riesenkürbis (CUUMA), Moschuskürbis (CUUMO)**

Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Nr. 9 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Kohlrabi (BRSOG)**

Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Nr. 10 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Gurke, Zucchini**

Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Nr. 11 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Knollensellerie, Schnittsellerie, Stangensellerie (Bleichsellerie) Nutzung als frisches Kraut**

Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Anwendungsbereich	Freiland				
HuK	Nein	Art. 51	Ja	Art. 53	Nein
Aufwandsmengen	0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200 400 l/ha				
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Auflaufen BBCH 16 6. Laubblatt am Hauptspross entfaltet				
Max. Anzahl der Anwendungen l	Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr 1				
Anwendungsart Spritzen	Wartezeit in Tagen 35 (Kohlrabi 42 Tage, Gurke und Zucchini 28 Tage, Knollensellerie, Schnittsellerie, Stangensellerie 90 Tage,				

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzentraglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Nr. 12 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Rucola-Arten, Roter Senf, Feldsalat, Spinat**

Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Nr. 13 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Kräuter frisch**

Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Anwendungsbereich	Freiland
-------------------	----------

HuK	Nein	Art. 51	Ja	Art. 53	Nein
Aufwandsmengen	0.15 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200 400 l/ha				
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat, von BBCH 03 bis Ender der Samenquellung				
Max. Anzahl der Anwendungen	1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr 1				
Anwendungsart Spritzen	Wartefrist in Tagen 35 (Kräuter frisch 45 Tage)				
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzeneinträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.					

Nr. 14 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet	Ackerbau
Kultur/Objekt	Lupine, Ackerbohne, Futtererbse
Schadfaktor:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Nr. 15 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet	Ackerbau
Kultur/Objekt	Stangenbohne, Buschbohne, Gemüseerbsen, Linse
Schadfaktor:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Nr. 16 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet	Ackerbau
Kultur/Objekt	Karotten, Steckrübe, Stoppelrübe, Radieschen, Rettich (Saatgutbehandlung), Kren, Rote Rübe, Knollensellerie
Schadfaktor:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Nr. 17 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet	Ackerbau
Kultur/Objekt	Futterrübe
Schadfaktor:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter <i>!Grüne Teile der behandelten Futterrüben dürfen nicht verfüttert werden.!</i>

Anwendungsbereich	Freiland				
HuK	Nein	Art. 51	Ja	Art. 53	Nein
Aufwandsmengen	0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200 400 l/ha				
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Auflaufen, bis 7 Tage nach der Saat BBCH 05 Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten				
Max. Anzahl der Anwendungen	1	Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr			1

Anwendungsart Spritzen

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Nr. 18 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Rotkraut, Weißkraut, Spitzkraut, Kohlsprossen, Wirsingkohl**

Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Nr. 19 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Blatkohle**

Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Nr. 20 geringfügige Verwendung gemäß Art. 53

Einsatzgebiet Ackerbau

Kultur/Objekt **Karfiol, Brokkoli**

Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Anwendungsbereich

Freiland

HuK

Nein

Art. 51

Ja

Art. 53

Nein

Aufwandsmengen 0,25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt Vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen, 3 – 8 Tage nach dem Pflanzen oder der Saat

Max. Anzahl der Anwendungen 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr 1

Anwendungsart Spritzen

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Wirkungsspektrum:

Gute bis sehr gute Wirkung: Hellerkraut (Acker), Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut, Kreuzkraut, Taubnessel-Arten, Vogelsternmiere

Ausreichende Bekämpfung: Binkelkraut, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Hundspetersilie, Knöterich-Arten, Kornblume, Melde-Arten, Spörgel (Acker) Weg-Rauke

Keine ausreichende Bekämpfung: Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsedistel (Acker), Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Kleine Brennessel Stiefmütterchen-Arten, Vergissmeinnicht (Acker)

RESISTENZMANAGEMENT

Resistenzen gegen Herbizide der HRAC Gruppe F3, zu denen der Wirkstoff Clomazone im Clomate gehört, sind bislang nicht aufgetreten. Clomate eignet sich daher gut für den Einsatz in Tankmischungen und Spritzfolgen zur Reduzierung des Resistenzrisikos der Partnerprodukte

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT

Schäden an der Kultur sind möglich. Erfahrungen mit Clomate haben gezeigt, dass das Herbizid beim Einsatz in Kartoffeln und Raps gut verträglich ist. Besondere Sortenunempfindlichkeiten von in Österreich zugelassenen Sorten sind nicht bekannt. Dennoch können in Abhängigkeit von Sorte, Umweltbedingungen und Anbauverfahren in seltenen Fällen dennoch Störungen der Pflanzenverträglichkeit auftreten. Das Rapssaatgut muss ausreichend mit Boden bedeckt sein. Breitwürfig direkt gesäter Raps (ohne Bodenabdeckung) nicht behandeln! Die Anwendung in Beständen zur Saatgutvermehrung wird nicht empfohlen. Es gilt: Mögliche Schäden liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

NACHBAU

Nach der Ernte behandelter Kulturen kann nach dem Pflügen oder Grubbern mit einer Arbeitstiefe von mindestens 15 cm Getreide, Raps, Ackerbohnen, Kartoffeln, Futtererbsen, Mais, Lein, Zuckerrüben und Brassica-Rüben angebaut werden. Im Anwendungsjahr kann bei vorzeitigem Umbruch von Raps kein Wintergetreide angebaut werden. Im folgenden Frühjahr können mindestens 6 Wochen nach Umbruch Futtererbsen, Ackerbohnen und Kartoffeln und nach mindestens 7 Monaten nach Umbruch Sommergetreide, Mais, Zwiebeln, Karotten, Lein und Brassica-Rüben angebaut werden. Beim Umbruch muss mindestens 25 cm tief gepflügt oder gegrubbert werden. Bei vorzeitigem Umbruch im Frühjahr nach der Anwendung von Clomate kann im selben Jahr erst mindestens 6 Wochen nach Umbruch Futtererbsen, Ackerbohnen, Kartoffeln, Karotten, Zuckerrüben, Zwiebeln, Lein und Brassica-Rüben und nach mindestens 9 Monaten Mais und Gemüsebohnen angebaut werden.

MISCHBARKEIT

Clomate ist ein guter Mischungspartner für Voraufbau-Herbizide, dabei sind unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner zu beachten! Beratung kann bei Albaugh (www.albaugh.eu) eingeholt werden. Vertreiber und Hersteller haften nicht für potentielle Schäden durch Tankmischungen.

ALLGEMEINE HINWEISE

Anwendungshinweise

Optimale Bedingungen für eine gute Wirksamkeit sind bei folgenden Bedingungen gegeben: Wüchsige Bedingungen und ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbeet mit ausreichender Bodenfeuchte. Ist die Bodenoberfläche nach der Behandlung ausgetrocknet, wird die Wirkung durch nachfolgende Niederschläge wieder reaktiviert. Bei Böden mit Humusgehalten über 5% kann die Wirkung vermindert sein. Bei sehr starken Niederschlägen besteht auf leichten und wenig humosen Böden das Risiko des Ausbleichens der Blätter auch bei den Kulturpflanzen. Wasseraufwandmengen von 200-400l/ha haben sich bewährt. Überlappungen sind zu vermeiden.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Allgemeine Hinweise:

- Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen

- Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird
 - Überdosierungen, Abdrift und Verwehungen sind zu vermeiden, Nichtzielkulturen können sehr empfindlich reagieren
 - Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen
- Technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche spritzen
- Fahrgeschwindigkeit und Abstand zur Zielfläche auf verwendete Düse abstimmen

Spritzbrühmenge:

- gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung.

Ansetzen der Spritzbrühe:

- Clomate® Behälter gut schütteln
- Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl) und Clomate® bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben
- Den entleerten Kanister intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen
- Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen
- Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen

Weitere Hinweise:

Schäden an benachbart wachsenden Kulturpflanzen sind möglich. Das Mittel muss grobtropfig ausgebracht werden. Eine Liste von verlustmindernden Düsen und Geräten ist unter www.ages.at/service/service-landwirtschaft/pflanzenschutzmittel zu finden oder fragen Sie ihren Pflanzenschutzberater.

Gerätereinigung

Nach Beendigung der Arbeit Spritzgerät und -leitungen gründlich mit Wasser (mit einem Reinigungsmittel) spülen. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf vorher behandelten Flächen ausspritzen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen
- Die Wassermenge für die Reinigung: ca. 10 – 20 % des Tankinhaltes
- Das Rührwerk bei der Reinigung für 15 Minuten einschalten
- Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG GEM. VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

GHS09 (Umwelt)



Signalwort: Achtung

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit: Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH401: **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schäden an der Kultur möglich.

Schäden an benachbart wachsenden Kulturpflanzen möglich.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Arzt hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife abwaschen und mit reichlich Wasser spülen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Augenlider spreizen und mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Reste aus dem Mund

entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

Persönliche Schutzkleidung für Erste-Hilfe-Leistende: Je nach Expositionspotential wird eine persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende empfohlen

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Die in diesem Abschnitt aufgeführten Symptome und Wirkungen beziehen sich auf eine unbeabsichtigte Exposition. Nach Einatmen: Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Hautkontakt: Leichte vorübergehende Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Augenkontakt: Leichte vorübergehende Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Verschlucken: Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich. Es sind keine bedeutenden verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten; es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

Hinweise für den Arzt: Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen). Sofort Giftzentrale anrufen und um Rat bitten. Im Fall von Verschlucken kann eine Magenspülung (unter Aspirationsschutz) erforderlich sein. Vor einer Magenentleerung muss die Gefahr einer Lungenaspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Bitte melden Sie Albaugh Europe Sàrl alle ungewöhnlichen Symptome, die über einen beliebigen Expositionsweg auftreten.

MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühnebel, alkoholresistenter Schaum, Trockenlöschmittel für kleine Brände, alkoholresistenter Schaum oder Wassersprühnebel für große Brände

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand entstehen giftige, reizende Rauchgase wie beispielsweise Stick- und Chloroxide.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Schutzkleidung gemäß EN 469 dürfte zur Bekämpfung von Bränden mit Beteiligung dieser Substanz ausreichen. Unter Einwirkung von Brand- und Schmelgasen kann jedoch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Lager- und Arbeitsbereiche mit geeigneten Feuerlöschgeräten ausstatten. Sofort die Feuerwehr benachrichtigen, damit diese Brände mit Beteiligung von Pflanzenschutzmitteln bekämpft, es sei denn, der Brand ist klein und sofort unter Kontrolle zu bringen. Ungeöffnete Behälter mit einem Sprühnebel kühl halten. Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen eingedämmt und eingesammelt bzw. mit einem inerten Bindemittel aufgenommen und dann entsprechend den behördlichen Bestimmungen entsorgt werden (z. B. Abholung durch Entsorgungsfachbetrieb).

MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen. 6.1.2 Einsatzkräfte: Schutzkleidung gemäß EN 469

Umweltschutzmaßnahmen: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Wenn das Produkt in Abflüsse oder Kanäle eindringt, muss das örtliche Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigt werden, bei Verschmutzung von Oberflächen- oder Grundwasser das Amt der Landesregierung des jeweiligen Bundeslands.

Reinigungsverfahren: Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für geeignete Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen das Produkt gelagert und gehandhabt wird. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nicht in den Mund, die Augen oder die Haut gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen und nach der Arbeit kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Vor dem Essen und nach der Arbeit Hände und exponierte Hautstellen waschen. Schutzkleidung nach dem Gebrauch sorgfältig waschen, insbesondere das Innere der Handschuhe.

Lagerung: Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren Ort aufbewahren. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Von Kindern und unbefugten Mitarbeitern fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren zur Abfallbehandlung: Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Abguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103; Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

UN-Nummer: 3082; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UMWELTGEFAHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (Clomazone); Gefahrenklasse(n); Transport: 9; Verpackungsgruppe III; 14.5 Umweltgefährdend JA; Gefahren-Nr. 90; Tunnel Code E; Transport: 9; Verpackungsgruppe III; 14.5 Umweltgefährdend JA;

* reg. Marke der Albaugh

Stand der Daten: Oktober 2025